

führen über die Production gesonderte Rechnung. Alle Samstage werden beide Rechnungen verglichen.

Auch soll alle Samstage vor dem Bergvogt und den zwei Geschwornen Bergrechnung gelegt werden von den Schichtmeistern und Steigern aller Zechen.

Der Wochenlohn beträgt 10 W.-Groschen. Dem Gedingearbeiter soll in keinem Falle mehr Lohn gegeben werden, als dem gemeinen Berghauer.<sup>2)</sup>

Ein Theil der Hauer arbeitet von 4 Uhr Früh bis 12 Uhr Mittags, eine zweite Partie arbeitet von 12 Uhr bis 7 Uhr Abends (mit Ausnahme der Tage, an welchen schon um 4 Uhr Nachmittags Feuer gesetzt wird). Am Samstag um 10 Uhr Morgens wird abgelohnt, dann beginnt der Wochenmarkt in Schlackenwald.

In die Knappschaftslade (zum Besten der Kranken und alten Bergleute) legt jeder Arbeiter wöchentlich 1 Pfg.

Wenn ein Gezell in der Grube Schaden nimmt, sollen ihm die Gewerken — wenn nöthig — vier Wochen lang wöchentlich  $\frac{1}{4}$  Goldgulden = 6 W.-Groschen (also mehr als den halben Wochenlohn) zahlen, ausserdem müssen die Gewerken in solchen Fällen den Barbier bestreiten.<sup>3)</sup>

Dies der wesentliche Inhalt der Berggesetze jener Zeit.

Das Bergwerk nahm rasch einen grossen Aufschwung. Im Jahre 1509 hatten mehrere vermögliche Gewerken oberhalb Schlackenwald einen Gesellschafterstollen<sup>4)</sup> begonnen. Im Jahre 1516 fuhr man mit diesem Stollen zwischen Schlackenwald und der Hub Silbergänge an und bald darauf erreichte man den Huberstock, eine grosse, mit Zinnerz imprägnirte und ausserdem von Zinnerzergängen durchsetzte Granitmasse, welche im Schiefer zwischen Schlackenwald und Schönfeld aufsetzt.

Da ging ein grosser Ruf über das Land und viele Arbeiter und Capitalisten zogen zu. Die Stadt, welche bisher nur 500 oder 600 Einwohner besass, vergrösserte sich so, dass sie zu Anfang der Dreissiger-Jahre die dreifache Menschenmenge beherbergte; ausserdem war die ganze Gegend zwischen Schlackenwald und Schönfeld übersät von den Hütten der Bergleute.

Vordem hatte Niemand von Schlackenwald gesprochen. Seit den Dreissiger-Jahren des 16. Jahrhunderts tritt die Stadt in lebendige Wechselbeziehung mit Nürnberg, Joachimsthal, Wittenberg, Leipzig und anderen Städten ersten Ranges.<sup>5)</sup>

Die zunehmende Ausdehnung der Bergwerke und die Wasserarmuth der Gegend zwangen die Gewerken auf die Zuleitung weit abliegender Wasseradern zu sinnen. Im Jahre 1514 wurde der Ebmetgraben, etwas später (wahrscheinlich 1518 oder 1519) der Flössgraben gebaut. Letzterer führte das Wasser von den Königswarter Wäldern und Teichen über das Plateau von Schönfeld 21km weit bis nach Schlackenwald.

<sup>2)</sup> Man wollte offenbar hier und an anderen Orten die Gedingarbeit nicht aufkommen lassen, um die gewiss häufig unterlaufenden Betrügereien zu vermeiden.

<sup>3)</sup> Diese und einige andere Bestimmungen wurden durch den Knappenaufstand vom Jahre 1519 erzwungen.

<sup>4)</sup> Später als alter Stollen bezeichnet.

<sup>5)</sup> Vergleiche meine Monographie: Die freie Bergstadt Schlackenwald im 16. Jahrhunderte.

Dieser seinerzeit nur durch die lombardischen Wasserbauten übertroffene Canal brachte das Holz aus den herrschaftlichen Wäldern und versorgte die „Mühlen“ und die Aufbereitung. Er wurde gebaut und erhalten durch ein von den Mühlen zu entrichtendes „Wassergeld“, welches in den Zwanziger-Jahren etwa 3 bis 5% des Werthes der Rohproduction betrug.

Die Zerkleinerung der Erzgesteine behufs Aufbereitung war im Mittelalter durch Handmühlen besorgt worden. Noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts waren solche Mühlen als Zerkleinerer allgemein gebräuchlich; nur verwendete man meist wohl die Wasserkraft, um sie zu treiben. Nun kamen aber auch die Pochwerke auf, welche man zuerst trocken, dann aber nass arbeiten liess. In Altenberg hatte Maltitz ein solches Nasspochwerk schon im Jahre 1507 einrichten lassen; in Joachimsthal wurde es 1521 eingeführt. In Schlackenwald liess der reiche Hauptmann (d. i. Amtmann) H. Portner im Jahre 1525 ein grosses Nasspochwerk bauen. Vor seiner Zeit mögen viele kleinere und grössere Zwittermühlen, vielleicht auch ein oder das andere kleine Pochwerk bestanden haben; gewiss ist, dass sein grosses Pochwerk Aufsehen erregte und dass es sich gut rentirte; denn im Jahre 1539 erzielte er für dieses Pochwerk und seine Wäschchen die bedeutende Verkaufssumme von 1000 Goldgulden (Ducaten).

Seitdem wurden mehrere Pochwerke gebaut und die alten Mühlen verschwanden. Der Name Zwittermühle aber blieb bestehen und es wurden fortan und bis in unsere Zeit die Pochwerke mit diesem historischen Namen belegt.

Die Gesteine waren sehr reich oder richtiger: man hielt sich vor allem an die reichen Gesteine. Um das Jahr 1525 sollen auf des Mulzen Maass Massen gefördert worden sein, aus welchen man 10, ja 20% Metall erzielte.

Unter so günstigen Verhältnissen machte das Bergwerk natürlich rasche Fortschritte. Im Jahre 1529 verhandelte man bereits mit dem Kunstmeister Hedler, welcher sich verpflichtete, eine Wasserkunst zu errichten, welche das Wasser mansbeindick und 20 Klafter hoch trüge. So weit (unter den Horizont des alten Gesellschafter-Stollens) war man damals bereits vorgedrungen.

Es war offenbar an der Zeit, einen tiefen Stollen zu beginnen.

(Schluss folgt.)

### Die inundirten Dux-Osseger Kohlenwerke.

Indem wir uns vorbehalten, auf die Verhandlungen, welche durch die Vorstellungen der Stadtgemeinde Teplitz gegen die Vornahme der Entwässerungsarbeiten in den ertränten Dux-Osseger Kohlenschächten veranlasst wurden, seinerzeit ausführlich zurückzukommen, beschränken wir uns für heute darauf zu berichten, dass das Ackerbau-Ministerium in dieser, in bergrechtlicher Beziehung hochinteressanten Frage am 19. Juli die Entscheidung gefällt hat: „es könne auf die Bitte der Stadt Teplitz um neuerliche Einstellung der Wasserhebung in den Kohlenschächten nicht eingegangen werden.“ Von den Entscheidungsgründen heben wir aus der uns von den beteiligten Unternehmungen zugegangenen Intimations-Abschrift die nachstehenden als die wichtigsten heraus. Mit Verordnung der Berghauptmannschaft und der Statthalterei in Prag vom 31. März 1879, Z. 1003, wurde die von Seite des Revierbergamtes Brüx im Monate Februar 1879 angeordnete Einstellung der Wasserhebung in den inundirten Schächten bis 15. Sep-

tember 1879 bestätigt, auch wurden die Besitzer der Schächte beantragt, die Vorkehrungen zu treffen, um am 15. September 1879 die Wasserhebung mit Kraft in Angriff zu nehmen, gleichzeitig aber die Stadt Teplitz angewiesen, der Statthalterei vor Ende Juni 1879 den Stadtrathsbeschluss über die definitiven Massnahmen zur Kenntniss zu bringen, welche mit 15. September 1879 zum energischen Vollzuge für den Zweck zu gelangen haben, damit die Thermen in ihrer früheren Existenz, Ergiebigkeit und Nachhaltigkeit für die Zeitfolge nicht nur erhalten, sondern weiterhin unbeeinflusst bleiben von der Entfaltung productiver Thätigkeit in den durch das Elementar-Ereigniss gleich betroffenen Bergbauen . . .

Erwiesenermassen haben die inunDIRten Werke diese Verpflichtung erfüllt, dagegen ergibt sich, dass die Stadtgemeinde Teplitz dem ihr ertheilten Auftrage nicht nachgekommen ist, dass vielmehr dieselbe trotz wiederholter Betreibungen erst am 12. December 1879 die Anzeige von dem Stadtrathsbeschlusse, der eventuell weiteren Abteufung des Quellschachtes und der weiteren Einvernehmung von Sachverständigen erstattete und weiters am 24. October 1879 bei der Berghauptmannschaft in Prag um Einstellung der Entwässerung in den Kohlenschächten bis 15. September 1880 ansuchte, welche Bitte darauf schliessens lässt, dass die Stadt Teplitz nach 4 Monaten, nachdem sie über die erwähnten Massnahmen hätte schlüssig sein sollen, beabsichtigte, die nächste Cur-Saison ohne eigene Massnahmen lediglich durch die Bergwerksbesitzer retten zu lassen . . .

Es ergibt sich endlich, dass die Stadt Teplitz entgegen dem in dringendster Weise von Professor Suess am 21. Februar 1879 gegebenen Gutachten, an die Abteufung eines zweiten Schachtes gar nicht ging, dann entgegen dem am 4. August 1879 von Prof. Suess, kais. Rath Zsigmondi, Bergrath Wolf und Prof. Laube abgegebenen und von Prof. Suess am 3. September 1879 wiederholten Gutachten auch an die Weiterteufung des Quellschachtes weder rechtzeitig, noch mit der empfohlenen Energie ging, dass ferner die Stadt — entgegen dem am 25. August 1879 durch den kais. Rath Zsigmondi abgegebenen Gutachten eine Bohrung allsogleich nach Schluss der Bade-Saison zu beginnen und auf das energischste Tag und Nacht betreiben zu lassen, wobei Zsigmondi schon damals die Nothwendigkeit der Schachtabteufung anschliessend an die Bohrung in Aussicht stellte, — die Bohrung erst am 19. November 1879 begann, diese sofort am 22. December 1879 aufgab und hierauf am 29. December 1879 mit der Weiterteufung des Quellschachtes begann, welche in Folge zahlreicher Unterbrechungen bis zum Tage der Einstellung (20. Juni 1880) den Schacht nur um 15 25 m tiefer, somit nicht auf jene Teufe brachte, die nach Ansicht der Sachverständigen die Benutzbarkeit der Therme auch für den nunmehr eingetretenen Fall gesichert hätte, dass an das vorgeschriebene Auspumpen der Kohlenschächte geschritten und hierdurch das Niveau der Teplitzer Quellen weiter herabgedrückt wurde . . .

Seit der rechtskräftigen Entscheidung Nr. 1003 ex 1879, mit welcher ausdrücklich ausgesprochen wurde, dass der 15. September 1879 die fixe Grenzmarke ist, an welcher das bergpolizeiliche Verbot aufhört, um der im §. 123 a. B. G. ausgesprochenen Berechtigung sowohl, als den in den §§. 170 und 174 a. B. G. normirten Pflichten der Bergwerksbesitzer die freie Entwicklung zu gestatten, ist kein die Heilquelle gefährdendes Ereigniss im Bergbaubetriebe eingetreten.

Es handelt sich daher gegenwärtig nicht mehr um eine Gefährdung der Heilquellen durch ein Ereigniss im Bergbaubetriebe, sondern nur darum, dass der noch erübrigende Theil der heurigen Cur-Saison dadurch gefährdet werden könnte, dass die Massnahmen, welche der Verordnung Nr. 1003 ex 1879 gemäss zum energischen Vollzuge zu gelangen hatten, nicht durchgeführt werden.

Auf den ersten Fall wäre der §. 222 a. B. G. anwendbar, auf den vorliegenden Fall findet derselbe keine Anwendung.

Es kann hienach, da auch andere berggesetzliche Vorschriften hiefür nicht bestehen, vom berggesetzlichen Standpunkte auf die Bitte der Stadt Teplitz um Einstellung der Wasserhebung in den Kohlenschächten nicht eingegangen werden.

Da jedoch mittlerweile aus Gründen des öffentlichen Interesses von der Statthalterei in Prag die Wasserhebung in den Kohlenschächten provisorisch eingestellt worden ist, wurden die Verhandlungsacten zur weiteren Amtshandlung an das Ministerium des Innern geleitet.

Sofort nach Erhalt dieser Ministerial-Entscheidung wurden am 27. Juli in sämtlichen inunDIRten Schächten die Entwässerungsarbeiten wieder aufgenommen. Die Bezirkshauptmannschaft sah sich aber veranlasst, Tags darauf das provisorische Pumpverbot bis zur Entscheidung des Ministeriums des Innern neuerdings in Kraft treten zu lassen, welcher Anordnung auch Folge gegeben wurde, nicht ohne jedoch gegen dieselbe sofort Recurs zu ergreifen.

## Metall- und Kohlenmarkt

im Monat Juli 1880.

Von C. Ernst.

Der Consum in allen Artikeln des Metallmarktes bewegt sich fortdauernd in engen Grenzen; gleichwohl kann aber ein zwar nur allmähliges aber beharrliches Steigen der Notirungen constatirt werden. Dieser Widerspruch ist nur durch das Eingreifen einer geschickt operirenden Speculation zu erklären, welche, ohne starke Engagements einzugehen, die Gelegenheit zu Kauf und Verkauf richtig wahrzunehmen weisst, und da die Preissteigerungen, im Ganzen genommen, nicht so bedeutend sind, dass die Käufer misstrauisch werden könnten, so gehen die Deckungen, wenn auch nur dem beschränkten Erfordernisse entsprechend, anstandslos vor sich, ohne dass Reactionen eintreten würden. Zinn bleibt der Speculationsartikel par excellence und hat auch in diesem Monate geradezu erstaunliche Preisvariationen durchgemacht.

Eisen. Die festere Tendenz des Glasgower Roheisenmarktes und die den Monat hindurch von dorther gemeldeten, langsam aber stetig ansteigenden Preise haben die Stimmung auf allen continentalen Plätzen günstig beeinflusst. Auch bei uns hat die im vorigen Monate bereits angebahnte Besserung insoferne Fortschritte gemacht, als die in der Hanseperiode zu Anfang des Jahres normirten höheren Notirungen, welche man trotz der inzwischen eingetretenen Verflauung des Marktes festzuhalten bestrebt war, nicht mehr so hartnäckig zurückgewiesen werden und auch in den Geschäften sich etwas mehr Bewegung bemerkbar macht, wenngleich die grösseren, Ausschlag gebenden Anschaffungen des Zwischenhandels sich fortgesetzt nur auf den dringendsten Bedarf zur Befriedigung der laufenden Kundschaft beschränken. Immerhin ist aber die Nachfrage etwas belebter geworden und wird an der Hoffnung festgehalten, dass die nächsten Wochen wenigstens in Handelswaare und landwirthschaftlichen Geräthen einen grösseren Absatz bringen werden, zumal die Feldfrüchte fast überall eingebracht sind und sich die Ernte, den gehegten Erwartungen entsprechend, als eine gute erwiesen hat. Vorläufig hat sich bei den Sensenwerken Steiermarks, Nieder- und Oberösterreichs ein besserer Verkehr entwickelt und lassen die ziemlich häufigen Fragen altgewohnter fremder Grossisten einen lebhafteren Absatz in diesem Jahre erhoffen, als in den letztverflossenen. Der um die Mitte August hier abzuhaltende internationale Getreidemarkt wird, wie aus den nicht allzu günstigen Erntergebnissen der meisten Consumtionsländer geschlossen werden kann, eine stärkere Güterbewegung zur Folge haben und die Transportanstalten bald in die Lage versetzen, verschiedenen Zweigen der Eisen- und Stahlindustrie vermehrte Beschäftigung zuzuwenden. — Von den wichtigeren Vorkommnissen des verflossenen Monates wäre zunächst die Vergebung einer Lieferung von Wasserleitungsröhren in der Gesamtlänge von 8km zum Betriebe der Bohrmaschinen im Arlbergtunnel zu erwähnen, wobei die steirische Eisenindustrie-